



Betriebliche Altersvorsorge

Ein Gewinn für Arbeitnehmer

Sparmaßnahmen, die gleichzeitig wertvoll für Mitarbeiter sind? Das hört sich nach einem Widerspruch an, ist aber ein entscheidender Pluspunkt unserer betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Denn als Unternehmer senken Sie nicht nur Ihre Kosten, Ihre Mitarbeiter genießen auch eine zusätzliche Altersvorsorge. Darüber hinaus haben Sie die Chance, bei den Beiträgen die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Sozialabgaben zu sparen.

Als echter Vorsorge-Experte auf dem Markt bietet die Basler Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Die ausgewählten Durchführungswege orientieren sich generell an unserem bewährten Ansatz. Die Basis dafür bildet unser 3-stufiges Angebots-Modell, bestehend aus Direktzusage, Unterstützungskasse und Direktversicherung. Entscheiden Sie sich darum jetzt für die Extra-Vorsorge Ihrer Mitarbeiter – in unserem Überblick finden Sie alle wichtigen Informationen.

Sicherheit und sparen – alle Vorteile im Überblick

→ Zusätzliche Vorsorge

Mit der bAV der Basler haben Ihre Mitarbeiter die Chance, sich eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen.

→ Steuerfreiheit

Die Beiträge zur bAV müssen nicht versteuert werden.¹

→ Keine Sozialversicherungsabgaben

Ihre Mitarbeiter müssen auf ihre Beiträge keine Sozialversicherungsabgaben leisten.²

→ Direkter Leistungsanspruch

Ihre Mitarbeiter haben einen direkten Leistungsanspruch an die Basler Versicherungen – mit garantierten Versorgungsleistungen.

→ Flexible Fortführung

Bei Verlassen Ihres Unternehmens hat Ihr Mitarbeiter die Möglichkeit, seine Altersvorsorge privat oder bei einem neuen Arbeitgeber weiterzuführen.

→ Hartz-IV-Sicherheit

Die Vorsorge der Mitarbeiter ist vor Hartz IV geschützt.

¹ Bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung, max. 2.856 EUR in 2014. Zusätzlich 1.800 EUR, wenn keine vor dem 1.1.2005 abgeschlossene Direktversicherung besteht.

² Bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung, max. 2.856 EUR in 2014.

Ein Gewinn für Arbeitgeber

Sie als Arbeitgeber können in vielerlei Hinsicht von unserer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) profitieren. Zum Beispiel können Sie bares Geld sparen – mithilfe des Staats.

Ausschlaggebend dafür ist die Förderung, die der Staat Arbeitgebern seit dem Jahr 2002 gewährt. Bei einer Entgeltumwandlung summiert sich Ihre Ersparnis je nach Betriebsgröße im Bereich der Lohnnebenkosten ganz schnell auf mehrere Tausend Euro pro Jahr. Werfen Sie gleich einen Blick auf unser Beispiel. Bei einer Entgeltumwandlung von monatlich 100 EUR beträgt die Ersparnis pro Mitarbeiter 240 EUR pro Jahr. Übrigens: Mit unserer Rechenvorlage können Sie schon jetzt Ihre persönliche Ersparnis ausrechnen.

Ersparnis Sozialabgaben pro Mitarbeiter/Jahr:	240 EUR
Anzahl der Mitarbeiter:	<input type="text" value="000"/>
Gesamtersparnis für alle Mitarbeiter/Jahr:	<input type="text" value="000.000 EUR"/>

	Jährliche Ersparnis bei Entgeltumwandlung von:	
	50 EUR/Monat	100 EUR/Monat
1 Mitarbeiter	120 EUR	240 EUR
2 Mitarbeiter	240 EUR	480 EUR
3 Mitarbeiter	360 EUR	720 EUR
4 Mitarbeiter	480 EUR	960 EUR
5 Mitarbeiter	600 EUR	1.200 EUR
6 Mitarbeiter	720 EUR	1.440 EUR
7 Mitarbeiter	840 EUR	1.680 EUR
8 Mitarbeiter	960 EUR	1.920 EUR
9 Mitarbeiter	1.080 EUR	2.160 EUR
10 Mitarbeiter	1.200 EUR	2.400 EUR
15 Mitarbeiter	1.800 EUR	3.600 EUR
20 Mitarbeiter	2.400 EUR	4.800 EUR

Quelle: Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Zahlen gerundet, können in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe geringer ausfallen.

Wichtig: Sollte bereits eine bAV über einen Rahmenvertrag bei einer anderen Versicherungsgesellschaft bestehen, ist das kein Problem. Sie dürfen die Umwandlung trotzdem genehmigen. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie von Ihrem Basler Berater.

Ersparnis ohne Versorgungsrisiko – alle Vorteile auf einen Blick

- **Kostensenkung**
Senken Sie Ihre Kosten, indem Sie bei den Sozialversicherungsbeiträgen¹ sparen.
- **Mitarbeitermotivation**
Sie motivieren Ihre Mitarbeiter durch eine individuell zu gestaltende Altersvorsorge und setzen deren gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Vorsorge um.
- **Schutz vor Schadenersatzforderungen**
Mit der bAV schützen Sie sich vor Schadenersatzforderungen Ihrer Mitarbeiter, zum Beispiel aufgrund entgangener Vorteile des Arbeitnehmers.
- **Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben**
Mit der bAV erfüllen Sie gesetzliche Vorlagen wie den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.
- **Kein Versorgungsrisiko**
Für Sie als Arbeitgeber besteht kein Versorgungsrisiko, denn die Basler erbringt die Leistungen an Ihren Angestellten.
- **Keine Verwaltungsarbeit**
Die Basler übernimmt die gesamte Verwaltungsarbeit, Sie führen lediglich die Beiträge ab.
- **Kein Einfluss auf die Bilanz**
Ihre Bilanz bleibt von der bAV unberührt.

¹ Bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung, max. 2.856 EUR in 2014.